



**"Pöbnecker Straßenrennen"  
Nennformular 2024**



Anschrift, Telefon und Fax-Nr. des Veranstalters

**Motorsportclub Pöbneck e.V. im DMV**

Postfach 1443

D - 07374 Pöbneck

Tel.: +49 (0)174 / 24 49 102 Fax./E-Mail: lutz-franzky@gmx.de

**Titel der Veranstaltung:**

**Clubtraining / Demofahrten am 09.06.2024**

**Ort/Strecke:**

**Pöbneck / Stadtrundkurs**

**Nennung**

**OK**

**Techn.  
Abnahme  
OK**

Nennung Nr

Fahrer / Beifahrer	Name	Vorname	geb. am
Straße		PLZ Wohnort	
Telefon		E-Mail	
Staatsangehörigkeit			
Fahrzeug / Fabrikat / Typ		Hubraum	Leistung
Baujahr	Kennzeichen	Fahrgestell-Nr.	
Vorkriegsklasse	Motorräder	Gespanne	Tourenwagen
		Formelfahrzeuge	Rallyefahrzeuge

**Das Nennformular ist vollständig auszufüllen und per Mail an :  
lutz-franzky@gmx.de zu senden .**

**Das Original Nennformular bitte Ausdrucken vollständig ausgefüllt und unterschrieben  
bei der Anmeldung vorlegen !!!**

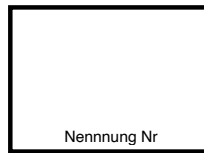
**Für Fahrer und Beifahrer ist je ein Nennformular auszufüllen**

**Das Nenngeld in höhe von 100,00 € ist mit Abgabe der Nennung sofort auf das Konto  
DE32 8305 0505 0002 0072 07 bei der Kreissparkasse Saale Orla zu überweisen !**

**Die Nennbestätigung wird nach Zahlungseingang versendet !**

**Nennungen ohne Zahlungseingang werden nicht berücksichtigt !**

**Nennschluss ist der 31. Mai 2024**



Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Fahrzeug Eigentümer

Bei minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_